

Saksa – Aluelämmitys – Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

OJ S 22/2024 31/01/2024

Vapaaehtoista ex ante -avoimuutta koskeva ilmoitus

Palvelut - Urakat - Tavarat

## 1. Ostaja

---

### 1.1. Ostaja

Virallinen nimi: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

Sähköposti: [kaemmerer@waibstadt.de](mailto:kaemmerer@waibstadt.de)

Ostajan oikeusstatus: Paikallisviranomaisen

Hankintaviranomaisen toiminta: Yleinen julkishallinto

## 2. Menettely

---

### 2.1. Menettely

Otsikko: Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Kuvaus: 1) Beschreibung des Verfahrens der Ex-ante-Transparenzbekanntmachung Bei der hiesigen Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante-Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Die Stadt Waibstadt ist der Ansicht, dass der Abschluss des Contractingvertrags ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, da Ausschließlichkeitsrechte bestehen. Mit Blick auf vergaberechtliche Rechtsprechung, nach der der Abschluss eines solchen Vertrags unter bestimmten Voraussetzungen als unzulässige Direktvergabe zu bewerten sein kann, ist die Stadt Waibstadt der Ansicht, dass diese Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen. 2) Beschreibung des Beschaffung Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca. 2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten (Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes

auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können, d.h. der Contractor darf zum Betrieb seiner Versorgungseinrichtung die Heizzentralräumlichkeiten des Schulzentrums auf Grundlage eines gesonderten Mietvertrags nutzen. Dort sind auch die Versorgungseinrichtungen für die Redundanz vorzuhalten, die der Contractor ebenfalls errichtet und unterhält. Gem. dem gesondert abzuschließenden Mietvertrag sind auch die Räumlichkeiten der Heizzentrale von Auftragnehmer zu unterhalten. Nach dem Ende der Nutzungsüberlassung sind die Heizzentralräumlichkeiten zurückzugeben. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen. Externe Versorgungseinrichtungen, die der Contractor für die Wärmeversorgung benötigt, müssen gesondert genehmigt und vom Contractor errichtet werden. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen.

Menettelytunniste: 99b3a14b-fd11-467b-a4f9-0fe9b446c592

Sisäinen tunniste: VE 0001/2024

Menettelyn tyyppi: Neuvottelumenettely ilman edeltävää tarjouskilpailukutsua

### 2.1.1. Tarkoitus

Sopimuksen kategoria: Tavarat

Pääasiallinen luokitus (cpv): 09323000 Aluelämmitys

### 2.1.2. Suorituspaikka

Postiosoite: Friedrich-Ebert-Straße 18

Postitoimipaikka: Waibstadt

Postinumero: 74915

Maaryhmittely (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Maa: Saksa

### 2.1.4. Yleistä tietoa

Oikeusperusta:

Direktiivi 2014/24/EU

vgv - § 135 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV; § 37 VgV; § 10a VgV

## 5. Erä

---

### 5.1. Erä: LOT-0001

Otsikko: Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Kuvas: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca. 2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren

Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten (Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können. Die Heizzentrale selbst wird von Auftragnehmer eingerichtet und unterhalten. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen.

Sisäinen tunniste: VE 0001/2024

#### **5.1.1. Tarkoitus**

Sopimuksen kategoria: Tavarat

Sopimuksen lisäkategoria: Palvelut

Sopimuksen lisäkategoria: Urakat

Pääasiallinen luokitus (cpv): 09323000 Aluelämmitys

Määrä: 2 300 150 kilowattituntia

Optiot:

Vaihtoehtojen kuvaus: Verlängerungsoption 1: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes der geplanten Laufzeit von 10 Jahren - einmalig um weitere zwei Jahre . Verlängerungsoption 2: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes gem. Verlängerungsoption 1 - einmalig um ein weiteres Jahr. Maximale Verlängerung gem. Verlängerungsoptionen: Insgesamt drei Jahre (Verlängerungsoption 1 + Verlängerungsoption 2)

#### **5.1.2. Suorituspaikka**

Postiosoite: Friedrich-Ebert-Straße 18

Postitoimipaikka: Waibstadt

Postinumero: 74915

Maaryhmittely (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Maa: Saksa

#### **5.1.3. Arvioitu kesto**

Kesto: 10 Vuodet

#### **5.1.4. Uusiminen**

Uusimisten enimmäismäärä: 2

#### **5.1.6. Yleistä tietoa**

Hankintaa ei ole rahoitettu EU:n varoista

Hankintaan sovelletaan julkisia hankintoja koskevaa sopimusta (GPA): ei

Lisätiedot: 1) Die Mengenangabe in Höhe von ca. 2.300.150 KWh im Rahmen des "Umfangs der Auftragsvergabe gem. Ziff. 5.1.1." entspricht dem voraussichtlichen Jahreswärmebedarf des Beschaffungsvorgangs. 2) Die Angabe des Auftragswertes unter Ziff. 6 dieser Bekanntmachung entspricht dem Auftragsschätzwert gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 VgV. 3) Der Tag des voraussichtlichen Abschluss des Vertrags ist der 13. Februar 2024

#### **5.1.7. Strategiset hankinnat**

Strategisten hankintojen tavoite: Ei strategista hankintaa

Lähestymistapa ympäristövaikutusten vähentämiseen: Muu

### 5.1.15. Menetelmät

Puitejärjestely: Ei puitejärjestelyä

Tietoa dynaamisesta hankintajärjestelmästä: Ei dynaamista hankintajärjestelmää

### 5.1.16. Lisätietoja, sovittelu ja muutoksenhaku

Muutoksenhakuelin: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Tietoa muutoksenhaun määräajoista: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB. Darüber hinaus sind folgende Rügefristen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB zu beachten, die zu einer Unzulässigkeit des Nachprüfungsantrags führen, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Ungeachtet dessen können Bieter und Bewerber die Unwirksamkeit eines Vertragsschlusses feststellen lassen, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen die Informations- und Wartepflicht aus § 134 GWB verstoßen hat oder der Auftrag rechtswidrig ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde (vgl. § 160 Abs. 3 S. 2 GWB). Wurde der Bewerber / Bieter ohne Vorabinformation direkt durch den öffentlichen Auftraggeber informiert oder die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekanntgemacht, muss er einen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Tagen einlegen, selbst bei unterbliebener Information jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss (§ 135 Abs. 2, Abs. 1 GWB). Weiterhin ist zu beachten, dass die Unwirksamkeit des öffentlichen Auftrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nach § 135 Abs. 3 GWB nicht eintritt, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Hankintamenettelystä lisätietoja antava organisaatio: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Hankinta-asiakirjoja offline-tilassa tarjoava organisaatio: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Muutoksenhakumenettelyjen määräajoista lisätietoja tarjoava organisaatio: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisaatio, jonka talousarviota käytetään sopimuksen maksamiseen: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

Maksun suorittava organisaatio: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

Kaikkien tässä ilmoituksessa myönnettyjen sopimusten arvo: 806 873,56 EUR

Sopimuksen tekeminen ilman tarjouskilpailua:

Perustelu sopimuksen tekemiselle suorahankintana:

Teollis- ja tekijänoikeudet kattavien yksinoikeuksien vuoksi sopimus on tehtävä tietyn talouden toimijan kanssa

Muu perustelu: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.), die über einen Wärmeliefervertrag von der Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG (nachf. „Kaufmann“) mit Wärme (Biogas-BHKW) versorgt werden. Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist die Stadt Waibstadt technisch durch die AVR Energie GmbH (Sinsheim) beraten. Nach der Auswertung der Grundlagenermittlung erstellte die AVR Energie GmbH eine umfassende technische Bestandsaufnahme und Bewertung, wobei die auf dem europäischen Markt vorhandenen, technischen Ausführungsalternativen geprüft wurden. a) technische Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV Gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Dies darf jedoch nicht Folge einer künstlichen Verengung des Wettbewerbs sein. Vorliegend gibt die Stadt Waibstadt lediglich vor, dass die Wärmeversorgungsanlage aus erneuerbaren Energien zu erfolgen hat und lediglich zum Zwecke der Notfallversorgung, d.h. als Redundanz, eine Wärmelieferung aus konventionellen Energien zulässig ist. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem EEG und aus den umweltpolitischen Zielvorgaben der Stadt Waibstadt selbst. Nach der technischen Bewertung der AVR Energie GmbH kommen als denkbare Alternativen zur bestehenden Anlagenkonzeption nur zwei Wärmeerzeugungskonzepte in Frage: • Verbrennung von fester Biomasse (Holzhackschnitzel oder Holzpellets) • Wärmepumpe Ein Konzept auf Basis einer Wärmepumpe jedoch auszuschließen, da eine hohe ganzjährig benötigte Vorlauftemperatur benötigt wird. Die Versorgung der Baulichkeiten über eine Wärmepumpe ist zur Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen, zur Minimierung von Risikopotentialen im Rahmen der praktischen Umsetzung sowie im Interesse der Systemsicherheit keine angemessene oder taugliche Alternative. Auch die Versorgung über eine Pelletanlage ist aus technischer Sicht ungeeignet und zwar sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Effizienz der Wärmebereitstellung sowie vor dem Hintergrund der CO<sub>2</sub>-Einsparung. Allein für den vorliegenden Bedarfsfall am Schulzentrum Waibstadt ergeben sich nach der Grundlagenermittlung folgende und voraussichtliche Anforderungen für eine Biomasse-Anlage (Pelletanlage): • Notwendigkeit einer Kaskaden-Anlage mit 2/3 Kesseln, Aufstellung in separatem Bauwerk, Komplexe Abgasreinigung (Schulzentrum, Wohnbebauung) • aufwändiges Genehmigungsverfahren Eine Unterbringung der Pelletanlage im Bereich der derzeit genutzten Baulichkeit für das BHKW der Biogasanlage ist nicht realisierbar (hierzu sogleich). Folglich wäre ein zweiter Standort für eine Biomasseanlage zu errichten und zu genehmigen (gem. Nr. 1.2 4. BImSchV Anhang 1). Ob die Anlage überhaupt an dem Standort genehmigungsfähig wäre, ist unklar und begegnet erheblichen Bedenken. Folgende Eckparameter sind zu berücksichtigen: - Erhöhung der Gesamtstaub-Grenzwerte von 5 mg /cbm (Biogas) auf 20 mg/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Stickstoff-Dioxid-Grenzwerte von 0,2 g/cbm (Biogas) auf 0,37 g/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Kohlenmonoxid-Grenzwerte von 80 mg/cbm (Biogas) auf 160 mg/cbm (feste Biomasse). Die feste Biomasse ist ferner als Schüttgut anzudienen. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden ca. 580 to/a Holzpellets bzw. 1.420 to/a an Holzhackschnitzeln benötigt. In Kaltperioden ist mit mindestens wöchentlicher Anlieferung zu rechnen, da der Pelletbedarf bei rund 36 to pro Woche liegt. In der Übergangszeit sind diese Lieferung vermutlich alle 2-3 Wochen notwendig. Die

Problematik hierbei ist, dass der Anfahrtsweg ein von Schülern stark frequentierter Schulweg ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem ein Kindergarten, eine Grundschule, eine Realschule, der Zuweg zur Turnhalle sowie zum Hallen-Freibad. Die Anlieferstrecke verläuft zudem durch Wohngebiete. Der vorhandene Heizraum im Kellergeschoss des Schulgebäudes ist im gegenwärtigen Zustand nicht für eine Pelletanlage nutzbar. Für die Biomasse-Anlage müsste zudem ein separates Bauwerk errichtet werden. Ausgehend von dem erwarteten und erheblichen Widerstand, insb. der Anlieger der angrenzenden Wohngebiete, wäre ein förmliches Verfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen, deren Ausgang mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden ist. Eine Biomasseanlage ist daher auch einem künftigen Auftragnehmer in der tatsächlichen Umsetzung unzumutbar. Schließlich scheidet auch der Anschluss der Gebäude an ein eventuell bestehendes Fernwärmenetz auf Grund von Übergangsrisiken und auf Grund des ungünstigeren, ökologischen Vergleichs aus. Vernünftigen Alternativen oder Ersatzlösungen bestehen somit nicht und dies ist auch nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung des Auftragsvergabeparameter. a) rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. c) VgV Daneben liegt auch eine rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV vor. Das alleinige Eigentum an einem Grundstück fallen ebenso darunter, wie Rechte eines Unternehmens, die in einer behördlichen Genehmigung oder langfristig bindenden Verträgen begründet sind (u.a. OLG Frankfurt am Main, Beschluss v. 30. August 2011 – Az.: 11 Verg 3/11). Die Stadt Waibstadt ist mit der "Kaufmann", langfristig vertraglich hinsichtlich der Pacht des Grundstücks auf dem die Energiezentrale steht, gebunden. Ebenso steht es der "Kaufmann" im Rahmen eines Gestattungsvertrags zu, die auf dem Grundstück der Stadt Waibstadt befindlichen Rohrleitungen zu belassen, auch wenn diese nicht mehr zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten genutzt werden. Da der Grundstückspachtvertrag nicht an das Bestehen des Wärmelieferungsvertrags geknüpft ist und keine Gründe erkennbar sind, weshalb dieser Vertrag beendet werden könnte, besteht aus Sicht der Stadt Waibstadt auch keine Möglichkeit einen Wettbewerb dadurch zu ermöglichen, dass der Pachtvertrag mit der "Kaufmann" einseitig gekündigt würde.

## 8. Organisaatio

---

### 8.1. ORG-0005

Virallinen nimi: Beschaffungamt des BMI

Rekisterinumero: 994-DOEVD-83

Postitoimipaikka: Bonn

Postinumero: 53119

Maaryhtymä (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Maa: Saksa

Sähköposti: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)

Puhelin: +49228996100

**Tämän organisaation rooli:**

TED eSender

### 8.1. ORG-0001

Virallinen nimi: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn

Joachim Locher

Rekisterinumero: 08226091-A6491-45

Postiosoite: Hauptstraße 31

Postitoimipaikka: Waibstadt

Postinumero: 74915

Maaryhmittely (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Maa: Saksa

Yhteyspiste: Kämmerei der Stadt Waibstadt

Sähköposti: [kaemmerer@waibstadt.de](mailto:kaemmerer@waibstadt.de)

Puhelin: 000

Internetosoite: <https://www.waibstadt.de>

**Tämän organisaation rooli:**

Ostaja

Ryhmänvetäjä

Organisaatio, jonka talousarviota käytetään sopimuksen maksamiseen

Maksun suorittava organisaatio

**8.1. ORG-0002**

Virallinen nimi: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Rekisterinumero: Amtsgericht Mannheim PR 700181

Postiosoite: Wieblinger Weg 17

Postitoimipaikka: Heidelberg

Postinumero: 69123

Maaryhmittely (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)

Maa: Saksa

Sähköposti: [p.haerter@greus.de](mailto:p.haerter@greus.de)

Puhelin: 000

Internetosoite: <https://www.greus.de>

**Tämän organisaation rooli:**

Hankintamenettelystä lisätietoja antava organisaatio

Hankinta-asiakirjoja offline-tilassa tarjoava organisaatio

**8.1. ORG-0003**

Virallinen nimi: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer

Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Rekisterinumero: Leitweg ID: 08-A9866-40; Umsatzsteuer ID: DE811469974

Osasto: Referat 15 - Vergabekammer

Postiosoite: Durlacher Allee 100

Postitoimipaikka: Karlsruhe

Postinumero: 76137

Maaryhmittely (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Maa: Saksa

Yhteyspiste: Regierungspräsidium Karlsruhe - Vergabekammer

Sähköposti: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

Puhelin: 0721 926-8730

Faksi: 0721 9263985

Internetosoite: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

**Tämän organisaation rooli:**

Muutoksenhakuelin

Muutoksenhakumenettelyjen määräajoista lisätietoja tarjoava organisaatio

**8.1. ORG-0004**

Virallinen nimi: Bieter/Bewerber: Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG

Talouden toimijan koko: Pieni

Rekisterinumero: AG Mannheim HRB 723277

Postiosoite: Birkenhof 1  
Postitoimipaikka: Waibstadt  
Postinumero: 74915  
Maaryhmittely (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)  
Maa: Saksa  
Sähköposti: [christian-kaufmann@t-online.de](mailto:christian-kaufmann@t-online.de)  
Puhelin: 000  
**Tämän organisaation rooli:**  
Tarjoaja

#### Ilmoituksen tiedot

---

Ilmoituksen tunniste/versio: a1da19be-29db-4bba-9de0-7e12ef2572b6 - 01  
Lomakkeen tyyppi: Ennakoilmoitus suoramarkkinasta  
Ilmoituksen tyyppi: Vapaaehtoista ex ante -avoimuutta koskeva ilmoitus  
Ilmoituksen alatyypit: 25  
Ilmoituksen lähetyspäivä: 30/01/2024 00:00:00 (UTC+1)  
Kielet, joilla tämä ilmoitus on virallisesti saatavilla: saksa  
Ilmoituksen julkaisunumero: 64753-2024  
EUVL S -lehden numero: 22/2024  
Julkaisupäivä: 31/01/2024